

Finanzämter – Sehr unterschiedliche Bearbeitungsdauer

Sicher kennen Sie das Problem. Die Steuererklärung wird beim zuständigen Finanzamt eingereicht und der Bescheid lässt dann auf sich warten. Nach einer vom Bund der Steuerzahler aktuell veröffentlichten Untersuchung fällt diese Wartezeit je nach Bundesland sehr unterschiedlich aus.

Niedersachsen hat 2014 durchschnittlich 60 Tage für die Bearbeitung einer Einkommensteuererklärung benötigt, Bremen 93 Tage. Die Finanzämter in Baden-Württemberg demgegenüber liegen bei nur 39 Tagen. Das sind erhebliche Unterschiede. Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass der nachfolgende Postlauf noch ca. weitere 14 Tage benötigt, da die Steuerklärungen von den Finanzämtern freigegeben, gesammelt, zentral ausgedruckt und dann versandt werden. So kommt man auf die derzeit von uns gemessene Bearbeitungsdauer der umliegenden Finanzämter Zeven, Osterholz-Scharmbeck und Stade von 2,5 bis 3 Monaten.

Eine Untergliederung nach einzelnen Finanzämtern gibt die Untersuchung leider nicht her. Selbstverständlich hängt die Bearbeitungsdauer vom EDV-technischen Durchlauf und vom zuständigen Sachbearbeiter ab. Als Teil eines „Bearbeitungsteams“ werden ihm einzelne Steuerklärungen zugewiesen. Feste Bearbeiter gibt es bei den Finanzämtern schon seit einigen Jahren nicht mehr. Ohne Frage sind die Sachbearbeiter mit einer extrem hohen Anzahl an Steuerklärungen belastet, die in angemessener Zeit bearbeitet werden sollen. Daneben sind Fortbildungen, Urlaub und Krankheiten zu bewältigen.

Manchmal wird der Vorwurf geäußert, die Finanzämter würden bewusst längere Bearbeitungszeiten einbauen, um Erstattungen später auszuzahlen. Meine Erfahrungen bestätigen dies nicht. Lediglich bei hohen Nachzahlungen ist die Bearbeitungszeit gefühlt etwas kürzer. Sind 3 Monaten überschritten, ohne dass der Bescheid vorliegt, hat der zuständige Finanzbeamte sicher Verständnis für eine freundliche Nachfrage zum Bearbeitungsstand.

Als Reaktion auf die Untersuchung weisen die Finanzämter darauf hin, dass die Bearbeitungszeit kürzer sei, wenn die Steuererklärung elektronisch statt in Papierform abgegeben wird. Diesen Weg nutzen selbstverständlich die Steuerberater. Da allerdings der überwiegende Teil der Erklärungen bereits elektronisch eingeht, relativiert sich der Geschwindigkeitsgewinn.

Die Untersuchung des Steuerzahlerbundes macht deutlich, dass die niedersächsischen Finanzämter und insbesondere die des Landes Bremen bei der Bearbeitungszeit noch erhebliches Verbesserungspotenzial haben. Da macht es Sinn, für die Ablauforganisation Rat bei den schnelleren Bundesländern einzuholen. Ein ambitioniertes Ziel wäre dann eine Veranlagungsdauer von bundesweit nur noch 30 Tagen. Damit würde der Wunsch der Steuerbürger nach einer zügigen Bearbeitung erfüllt.

Ihr Steuerberater Thomas Feld
www.steuerberater-feld.de